

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Philippsburg 1“ wird in Spalte 4 die Angabe „55,826“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Philippsburg 1 zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk (AKW) liegt.

Die Technologie von Philippsburg 1 stammt noch aus den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts (Siedewasserreaktor Baulinie 69 wie Isar 1 und Brunsbüttel). Bei dem Reaktor besteht ein erhöhtes Risiko, dass radioaktiver Dampf entweicht, z. B. bei einem Rohrbruch.

Philippsburg 1 ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert, selbst der Absturz eines Leichtflugzeugs könnte die viel zu dünne Außenhaut zerstören und eine Katastrophe auslösen.

Am 20. Mai 2010 sagte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, dazu im Interview der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ „Drei [Atomkraftwerke] haben keinen Schutz gegen Flugzeugabstürze. Die Kraftwerke müssen etappenweise auf den Stand der Nachrüsttechnik gebracht werden.“ Philippsburg 1 ist eines dieser drei AKWs. Bis vor dem Spitzentreffen im Kanzleramt am 5. September 2010 sah der Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Atomgesetznovelle vor, nachträgliche bauliche Schutzmaßnahmen vorzuschreiben. Die geplante Regelung wurde aber ersatzlos gestrichen.

Seit Inbetriebnahme gab es über 330 meldepflichtige Zwischenfälle in Philippsburg 1, das sind rund elf pro Jahr. Philippsburg 1 gehört zu den sieben ältesten und unsichersten AKWs und sollte schnellstmöglich stillgelegt werden.